

Begagns-Preis

In den Geschäftsstätten über das im Gießerei und bei Druckerei erledigten Material abgeholte: vereinfacht 4.50,-, bei gewöhnlicher Postlieferung ins Land 4.60,- Durch die Post liegen für Deutschland und Österreich: vereinfacht 4.60,- Direkte Postliche Transportablieferung auf Rechnung: vereinfacht 2.50,-

Die Morgen-Ausgabe erhältlich täglich 7 Tgl.,
Die Nachts-Ausgabe Sonntags & 1 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Herrn Dr. H. W. Schmid.

Die Redaktion ist Dienstag unverändert
geöffnet von 10 bis 12 Uhr, Dienstag 7 Uhr.

Filialen:
Otto Staub's Contin. (Alfred Staub)
Hausmannstrasse 1.
Kons. Städte.
Reichenbachstr. 14, post. und Abendzeitung 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 510.

Freitag den 6. October 1893.

87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach dem Gemeinschaftsbeschluss vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. Oktober desselben Jahres werden aus Anlass der Aufstellung des Gemeinschaftsstatistischen Amtes für das Jahr 1894 die Haushalter oder deren Gesellschafter hiermit aufgefordert:

die ihnen behandelte Haushaltserhebung nach Maßgabe der hierauf angebrachten Bestimmungen anzufüllen und binnen 5 Tagen, von der Aufstellung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark

entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Belehrung einiger Maßregeln höhere Auskunft zu erhalten vermögen, an den auf den Haushaltserhebungen angebrachten Säckenstellen abzugeben.

Wir bewerben hierbei, daß das königliche Finanz-Ministerium nach der Generalverordnung vom 26. Juni 1888 bestimmt hat, daß zur Vermeidung doppelter Ausführung von Bewohnern, sowie der Begleichung von Verlusten, welche nach den bestehenden Vorschriften in die handlichen aufzunehmen sind, die Ausbildung der Haushalte im ganzen Lande nach dem Ende am 12. Oktober zu geschehen hat.

Es können deshalb haushalten vor dem 12. Oktober unter keinen Umständen angekommen werden.

Derartige ist in obenerwähnter Generalverordnung den Gemeindebehörden zur besonderen Pflicht gemacht, auf Sicherung der handlichen innerhalb der hierfür bestimmten Frist zu betreiben und doppelter Ausführung von Bewohnern, sowie der Begleichung von Verlusten, welche nach den bestehenden Vorschriften in die handlichen aufzunehmen sind, die Ausbildung der Haushalte im ganzen Lande nach dem Ende am 12. Oktober zu geschehen hat.

Die dem Magistrat vorliegende Einigung des Gewerbeausschusses vom 24. April d. J. bestimmt in ihrem ersten Theile — im zweiten Theile ist die unentbehrliche Überlassung der Stadttheile zu Vermittlungen verlangt — die Übernahme der gesamten Kosten der Erhebung auf die Stadttheile. Der Vertreter des Gewerbeausschusses schreibt dies allen — Preussischen, Sachsen, Thüringianer und Brandenburger — für entgangenen Arbeitsbediensteten z. — insgesamt auf rund 1000. — Auf Grund der folgenden Ausführungen wird erhalten, daß einerseits von der Seite der Gemeindesachen erwogene Zahlarten noch mancher Ergänzung bedarf, und andererseits der Magistrat das größte Interesse daran haben möchte, daß die spätere Verarbeitung der eventuellen mit seiner Unterstützung durchgeführten Erhebung mit frischer Umsicht und unter Berücksichtigung technisch geschulter Personals erfolgt. Denn die jeweilige Sichtung und Beurteilung des handlichen Materials bildet beträchtlich eine sehr wichtige Voraussetzung für die objektive Glaubwürdigkeit jedemder aufzunehmenden Statistik.

Im wesentlichen will auf § 25 des angezogenen Gesetzes, wonach sowohl der Gehalt eines handelsmäßigen wie für die Steuerbetriebe, welche in Folge von ihm verschuldeten, unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entstehen, hafet, wie auch jedes Familiensatz für die richtige Angabe aller zu seinem Haushalte gehörigen, ein eigener Einflussnahmenden Personen, einschließlich der Elternmutter und Schlafzimmerschwestern, verantwortlich ist, sowie darauf hinzuweisen, daß die auf der letzten Seite des Haushaltserhebungsbogens die Bezeichnung von dem Haushaltspfleger bzw. dessen Ehefrau unterstellt ist, soviel sie nicht in angrenzender Zeit erhalten haben, kann, kann verglichen an den best. Sonderstellen in Leipzig genommen werden.

Leipzig, am 6. October 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Leibnitz. Prof.

Bekanntmachung.

Die öffentlich aufgebrachten Bauherstellungsarbeiten der den Krankenhausgrundstücke an Lückendorfstraße und vergeben werden. Die unbedeutende gebliebene Kosten werden deshalb durch den Kons. Städte entlastet.

Leipzig, am 2. October 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. 4484. Dr. Leibnitz. Oberle. Prof.

Bekanntmachung.

Die öffentlich aufgebrachten Werksteinarbeiten für den Neubau der S. Reichsschule am Schlesinger Weg hier sind vergeben worden.

Die unbedeutende gebliebene Kosten werden deshalb auf den Angeboten entlastet.

Leipzig, am 2. October 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib 1450. Dr. Leibnitz. Oberle. Prof.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

• Mit Rücksicht darauf, daß im Laufe dieses Jahres die Quotationsglocken von ausgelöschenen Kapitalien zu einem geringeren Betrag als bisher bezahlt werden sind, haben wir entschieden, alle Dividenden, welche über Kapitalien nicht innerhalb 14 Tagen nach dem Abfallstermin belastigt werden, von jetzt an ohne Rücksicht auf die bestehenden Dividenden zu berichten.

Daß wie dies anderen Interessen zur Sicherheit nur Rücksicht zu nehmen ist, erkennt wie alle Dividenden, welche über Kapitalien nach III. Quotient 1893 und nicht berechnet haben, die zur Berechnung von Rücksicht in längstens bis zum 15. Oktober zu berücksichtigen ist.

Berlin, am 4. October 1893.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

Dpa.

Aerztlicher

Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Versammlung

Dienstag, den 10. October 1893, Abends 6 Uhr
im Saale der ersten Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Entwurf der Disciplinar- und Standes-Ordnung.
II. Berichte des Standesausschusses und der in der letzten Versammlung gewählten Commission.

Dr. Helmke.

Arbeitslosenstatistik und Gemeindeverwaltung.

* Auf Folge eines Antrages, den das Gewerbeausschiff in Frankfurt a. M. vor einiger Zeit an den dortigen Magistrat wegen finanzieller Unterstüzung einer Arbeitslosenstatistik der Gewerbeausschiff richtete, sollte der Magistrat ein Gutachten des hessischen Statistischen Bureaus über den Gegenstand ein. Bei dem Interesse, welches die Veranlassung von Arbeitslosenstatistiken auch im kommenden Winter wieder für die Gemeindeverwaltungen haben dürfte, wird der Inhalt jenes Gutachtens auf allgemeine Bedeutung rechnen können. Die "Blätter für soziale Statistik" (Verlag von J. Baier & Co. in Frankfurt a. M.) haben sich deshalb an den Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. mit der Bitte gewandt, ihnen den Vorlaut des Gutachtens zugänglich zu machen. Der Magistrat beschloß dieses Gesuch zu stimmen, und

die genannte Wochenschrift ist somit in den Stand gesetzt, das Gutachten zu veröffentlichen. Dasselbe ist vom hessischen Statistischen Amt an Oberbürgermeister Kreides gerichtet und lautet folgendermaßen:

"Erl. Hochwürde gebrebe ich mich, in Erledigung des mir ertheilten Magistrats-Antrages vom 5. Mai d. J. Nr. 257, über die Frage der Arbeitslosenstatistik im Allgemeinen und über die Seiten des hiesigen Gewerbeausschiffcartels geplante derartige Statistik im Besonderen folgendes ergebnis vorzutragen.

Zunächst darf ich darauf hinweisen, wie die Schwierigkeit der Materie es mit sich bringt, daß in der wissenschaftlichen Literatur eine einheitliche Anschauung über Methoden und Umfang einer Statistik der Arbeitslosigkeit sich noch nicht herausgebildet hat, und ich werde mich in dieser Richtung als daraus deswegen müssen, daß höchst mangelfüllig degeißelt werden. (Social-politisches Centralblatt 1892/93 Nr. 32). Die Zahl der Arbeitslosen in weiterem Sinne zu erfragen, mag allenfalls angängig sein, wenn es sich um Erwerbsangebote handelt, welche weitere Vänderungen doch das ganze Reich umfassen; bei einer eng begrenzten localen Erhebung erhebt sich eine Abgleichung zwischen Angebot und Nachfrage, vereinzelt, das beide gleichzeitig festgestellt werden müssen, nicht mehr zuläßt. Sind doch auch die Wahlen aller Gewerbevereine, die älteren englischen Trade Unions, seitdem bemüht gewesen, die Regelung des Arbeitsangebotes darum zu bewirken, daß unbeschäftigte Arbeiter an Orte dirigiert werden, wo Arbeit gefunden sind; die sich voneinander verlieren das "Gebiet an Arbeitslosigkeit" (Schönberg, Danubius, III. Aufl. II. Band, S. 265). Durch diese Einsicht ist die Bedeutung der intercommunalen Arbeitsvermittlung deutlich zum Ausdruck gebracht; man könnte dem noch hinzufügen, daß unter den neuzeitlichen Verhältnissen, von welchen hier die Erwähnung nicht immer aufrecht erhalten zu werden braucht. Nicht gelegentl. darf anderweitig werden, daß sich immerhin auch bei einer kritisch verarbeiteten localen Statistik aus den Individualangaben der verschiedenen Kategorien von Arbeitsangeboten einzelne Schläge von allgemeinem Bedeutungstatistischen Interesse werden ziehen lassen; womit gleich die Möglichkeit einer fruchtbringenden Bewertung nach dieser Seite hin nicht a priori ausgeschlossen sein.

II. Eine weitere Schwierigkeit stellt sich der Durchführung einer Statistik, welche in erster Linie darauf abzielt, die Zahl der Arbeitslosen zu ermitteln, dadurch entgegen, daß kein Zwang zur Auskunft über die privaten Gewerbeverhältnisse besteht. Ob es den Gewerbeausschiff gelingt, unter als ihre Mitglieder zur Verantwortung der Fragen zu veranlassen, steht dahin. Zudem dürfte auch von diesen Geschäftspunkten aus eine solche Erhebung — gegebenenfalls unter Wissenschatzung der Gewerbeausschiff oder anderer Arbeitsvermittlungen — zweckmäßiger durch die außerhalb der Parteien stehende Behörde veranlaßt werden. Wie Rücksicht auf alle die erwähnten Schwierigkeiten aber sollte man sich unwillkürlich die Frage stellen, welche positive Ziel denn überhaupt mit einer Erhebung über die Arbeitslosigkeit erreichbar ist. Es kann wohl nur das eine sein, für ein actuelles Eingreifen der hierzu beruhenden Kreise — Gewerbeorganisationen oder Gemeinde — die nötigen Unterlagen zu liefern. Man gelangt so in letzter Linie wieder zur Frage der Arbeitsvermittlung, auf die hier näher eingegangen zunächst im Grunde vorliegt. Besteht aber, so lange der Arbeitsmarkt nicht organisiert ist, in besonderen Fällen Veranlassung, verschiedene Arbeitslosen anerkannt wird, durch den Magistrat selbst zu gestehen. Sofern hierbei die Mischung der am meisten interessanten Kreise in Anspruch zu nehmen wäre, lämen allerdings in erster Linie die Vertreter der Gewerbeausschiff in Frage; es müßte eine Zahlart noch mancher Ergänzung bedarf, und andererseits der Magistrat das größte Interesse daran haben möchte, daß die spätere Verarbeitung der eventuellen mit seiner Unterstützung durchgeführten Erhebung mit frischer Umsicht und unter Berücksichtigung technisch geschulter Personals erfolgt. Denn die jeweilige Sichtung und Beurteilung des handlichen Materials bildet beträchtlich eine sehr wichtige Voraussetzung für die objektive Glaubwürdigkeit jedemder aufzunehmenden Statistik.

Schon diese Überlegung deutet darauf hin, daß eine Minimierung der städtischen Behörden bei einer Arbeitslosenstatistik lediglich in der Richtung, daß die Kosten einer von privater Seite auszubringenden Erhebung durch die Stadt getragen werden, nicht wohl angezeigt erscheinen möchte. Umgekehrt hätte vielleicht die Erhebung, falls deren Rücksicht, eben Durchführbarkeit anerkannt wird, durch den Magistrat bestimmt, daß die Kosten der Arbeitslosenstatistik auf die gesamten Kosten der Vermittlung der Gewerbeausschiff entfallen, und andererseits die Magistrat zu erledigen, daß durch die Arbeitsvermittlung der Fragen zu veranlassen, steht dahin durch eine Umfrage von Haus zu Haus unkontrollierbare Nachrichten lediglich für statistische Zwecke gesammelt werden. In dieser Richtung allein könnten sich positive Fortschritte erzielen. In dieser ganz bestimmte Gruppe von Arbeitslosen, nämlich alle diejenigen, welche gezwungen waren, von der getroffenen Einsicht Gebrauch zu machen, würden sich auf diese Weise auch ausführliche statistische Aufzeichnungen ohne Mühe nebenein lassen. Letzteres trifft auch da zu, wo eine Verhinderung gegen Arbeitslosigkeit durch Verhinderung der Arbeitsvermittlung erreicht wird. Es kann wohl nur das eine sein, für ein actuelles Eingreifen der hierzu beruhenden Kreise — Gewerbeorganisationen oder Gemeinde — die nötigen Unterlagen zu liefern. Man gelangt so in letzter Linie wieder zur Frage der Arbeitsvermittlung, auf die hier näher eingegangen zunächst im Grunde vorliegt. Besteht aber, so lange der Arbeitsmarkt nicht organisiert ist, in besonderen Fällen Veranlassung, verschiedene Arbeitslosen anerkannt werden, durch den Magistrat selbst zu gestehen. Sofern hierbei die Mischung der am meisten interessanten Kreise in Anspruch zu nehmen wäre, lämen allerdings in erster Linie die Vertreter der Gewerbeausschiff in Frage; es müßte eine Zahlart noch mancher Ergänzung bedarf, und andererseits der Magistrat das größte Interesse daran haben möchte, daß die spätere Verarbeitung der eventuellen mit seiner Unterstützung durchgeführten Erhebung mit frischer Umsicht und unter Berücksichtigung technisch geschulter Personals erfolgt. Denn die jeweilige Sichtung und Beurteilung des handlichen Materials bildet beträchtlich eine sehr wichtige Voraussetzung für die objektive Glaubwürdigkeit jedemder aufzunehmenden Statistik.

I. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ein öffentlicher Interesse an der Untersuchung der Frage besteht, in welchem Umfang der Zusammenhang der Arbeitsvermittlung in den großen Städten dauernd oder zu bestimmten Jahreszeiten einen Überschuss des Angebotes an Arbeitskräften gegenüber der Nachfrage nach solchen bedingt. Auch liegt es nahe, daß von beiderseitiger Seite und von Seiten der sozialpolitischen Presse eine ziffernmäßige Feststellung eben dieser Überschüsse verlangt wird. Die Schwierigkeit der Frage liegt aber darin, daß es kaum gelingen will, erstmals den Begriff „Arbeitslosigkeit“ richtig zu definieren, und zweitens daß einerseits bei einer solchen Erhebung festgestellt werden muß, welche derartigen Personen am besten der Begriff „Arbeitslosigkeit“ entspricht, — oder derjenige, welcher Arbeit erhalten könnte, aber nicht die seiner speziellen Qualifikation entspricht, — oder derjenige, welcher keine regelmäßige Tätigkeit in Folge von Krankheit, während der er geistiger Kraft benötigt, hat, um sich ein anderes zu suchen, — oder derjenige, welcher Arbeit erhalten könnte, aber nicht die seiner speziellen Qualifikation entspricht, — oder derjenige, welcher keine regelmäßige Tätigkeit in Folge von Krankheit, während der er geistiger Kraft benötigt, hat, um sich ein anderes zu suchen, — oder endlich der Saisonarbeiter, der gerade mit Rücksicht auf den zeitweiligen Aufschwung oder herabgesetzten Arbeitsbedarf durch die Erhebung nicht bloß bei der Erhebung, sondern auch bei der Verarbeitung der Erhebungsergebnisse“. Folge dieses Befehls ist die Verteilung des Gewerbeausschiffcartels, indem sie die bereits gewählte Kommission beauftragt, in den Vorbereitungen für eine Arbeitslosenstatistik seitens des Cartels energisch fortzuführen, demnach bei dem Magistrat der bayerischen Stadt als Antwort auf den Befehl vom 8. August d. J. den Antrag zu stellen, Delegierte der hessischen Behörde zu ernennen, die mit Delegierten des Cartels über folgende Punkte verhandeln: 1) ein hessisches Arbeitsamt nach dem Muster des Stuttgarter, 2) als Vorbericht darüber eine Zahlung der hessischen Arbeitslosenstatistik mit der Frage einer Regelung des Arbeitsbedarfs durch die Stadt nicht unbedacht liegen. Das Frankfurter Gewerbeausschiff cartel sieht hierauf folgenden Befehl: „Die heutige Verhandlung des Gewerbeausschiffcartels beendet, indem sie die bereits gewählte Kommission beauftragt, in den Vorbereitungen für eine Arbeitslosenstatistik seitens des Cartels energisch fortzuführen, demnach bei dem Magistrat der bayerischen Stadt als Antwort auf den Befehl vom 8. August d. J. den Antrag zu stellen, Delegierte der hessischen Behörde zu ernennen, die mit Delegierten des Cartels über folgende Punkte verhandeln: 1) ein hessisches Arbeitsamt nach dem Muster des Stuttgarter, 2) als Vorbericht darüber eine Zahlung der hessischen Arbeitslosenstatistik mit der Frage einer Regelung des Arbeitsbedarfs durch die Stadt nicht unbedacht liegen.“

Dr. Bleicher, Vorsitzender des Statistischen Amtes.

Sowohl das Gutachten des Frankfurter Statistischen Amtes, der Magistrat lehnt auf Grund desselben die vom Gewerbeausschiffcartel für seine Arbeitslosenstatistik nachgewiesene finanzielle Bedürftigkeit ab, erläutert sich jedoch bereit, weitere Anträge einer Prüfung zu unterziehen, welche den Zusammenhang der Arbeitslosenstatistik mit der Frage einer Regelung des Arbeitsbedarfs durch die Stadt nicht unbedacht liegen. Das Frankfurter Gewerbeausschiff cartel sieht hierauf folgenden Befehl: „Die heutige Verhandlung des Gewerbeausschiffcartels beendet, indem sie die bereits gewählte Kommission beauftragt, in den Vorbereitungen für eine Arbeitslosenstatistik seitens des Cartels energisch fortzuführen, demnach bei dem Magistrat der bayerischen Stadt als Antwort auf den Befehl vom 8. August d. J. den Antrag zu stellen, Delegierte der hessischen Behörde zu ernennen, die mit Delegierten des Cartels über folgende Punkte verhandeln: 1) ein hessisches Arbeitsamt nach dem Muster des Stuttgarter, 2) als Vorbericht darüber eine Zahlung der hessischen Arbeitslosenstatistik mit der Frage einer Regelung des Arbeitsbedarfs durch die Stadt nicht unbedacht liegen.“

Der Vorlaut des Gutachtens ist in den "Blättern für soziale Statistik" (Verlag von J. Baier & Co. in Frankfurt a. M.) abgedruckt.

Deutsches Reich.

3 Berlin, 5. October. Die Notwendigkeit, zur Vermeidung unbilliger Verhältnisse und Ausführungsfehlbilden Entschuldigungen zu geben, welche schließlich auf die innere und äußere Stärke des Reiches verdecklich wirken müssen, nicht nur den vollen Bedarf zur Deckung der Kosten der Militärvorlage im Wege indirekter Besteuerung, sondern auch darüber hinaus auf dieselbe Weise zu viel aufzubringen, daß das finanzielle Verhältnis des Reiches zu seinen einzelnen Teilen nicht ausreicht. Von diesen Verhältnissen aus gesehen ist es zweckmäßig, die Kosten der Militärvorlage auf die einzelnen Teile des Reiches zu verteilen, welche die finanzielle Stärke des Reiches am meisten ausmachen. Dies ist in den "Blättern für soziale Statistik" (Verlag von J. Baier & Co. in Frankfurt a. M.) abgedruckt.

Morgen-Ausgabe.

bis 8 Uhr.

Reclame unter den Redaktionen (gegenübergestellte Seiten) 60.-, vor den Sammelredaktionen (gegenübergestellte Seiten) 40.-.

Große Schriften kostet außerdem Verdeckung 10.-.

Extra-Beilage (gefolgt), was mit den Morgen-Ausgabe, ohne Verdeckung 10.-, mit Verdeckung 10.-.

Annahmeschluß für Anzeigen:

Übern.-Ausgabe: Mittwochabend 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Sam. und Sonntag: 10 Uhr.